

Für die Bekanntmachung bis spätestens zum 05.12.2025

**Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun, Gemarkung Steinbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan „Sondergebiet
Freiflächen-PV-Anlage mit Energiespeicher Steinbach“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Plangebietes sind den nachstehenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für das Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in Umweltberichten (jeweils zum Bebauungsplan und zum Flächennutzungsplan) beschrieben und bewertet werden. Die Umweltbericht werden den Planunterlagen zum Entwurf hinzugefügt.

In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind die Planunterlagen zu dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Textlichen Festsetzungen und zur Änderung des Flächennutzungsplanes mitsamt Begründung, dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Richtlinie für die Planung, den Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Gebiet der Marktgemeinde Burghaun und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Veröffentlichungsfrist

vom 08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun unter dem Link <https://www.burghaun.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/> einsehbar. Alle Planunterlagen können auch im Internet über das Landesportal unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen/a-c> (Bebauungsplan) und <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/a-c> (Flächennutzungsplan) abgerufen werden.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (via E-Mail an bauamt@burghaun.de oder beteiligung@fischer-plan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

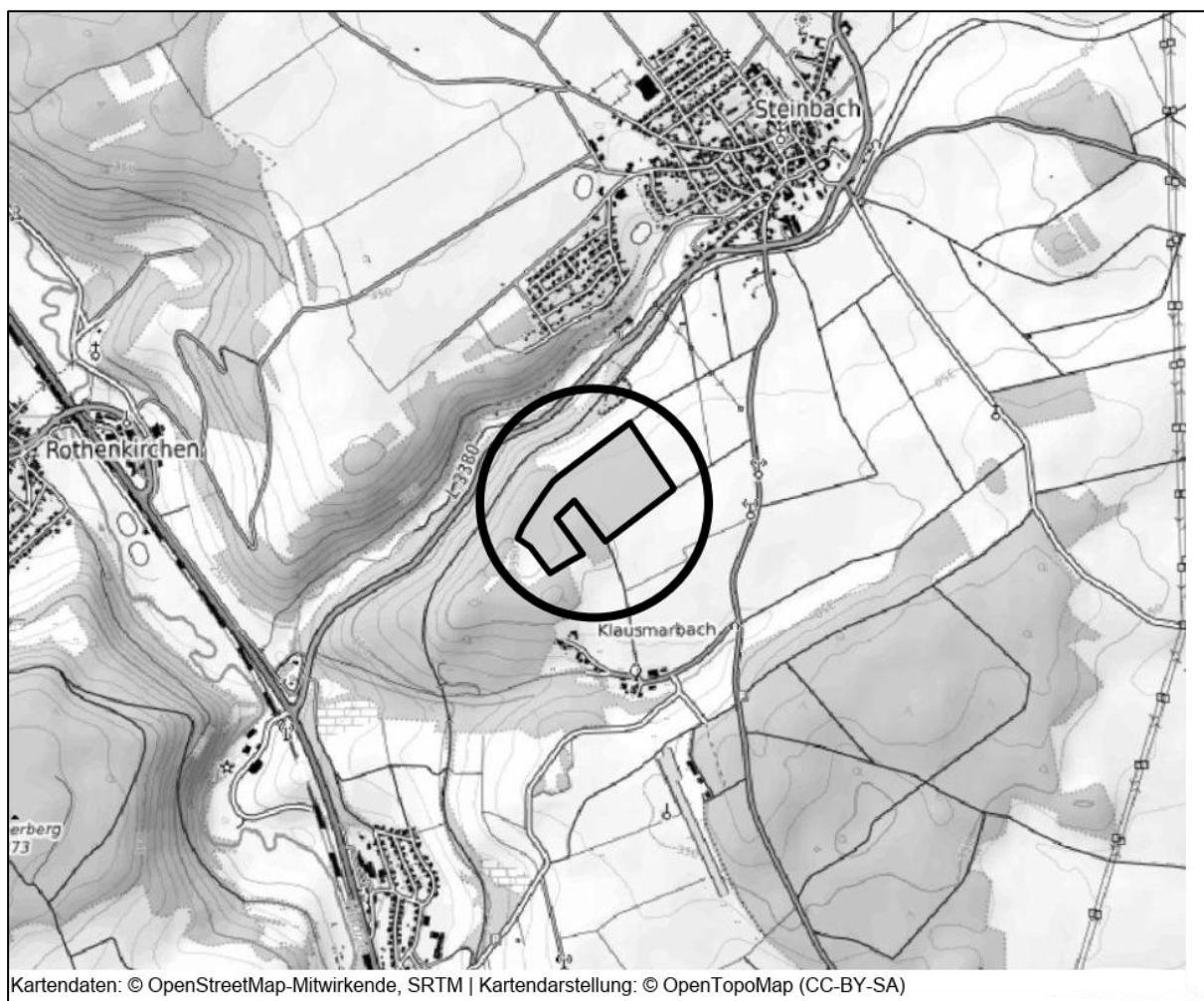
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Planunterlagen in der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung Burghaun, Rathaus, Schloßstraße 15, Zimmer 18 zu jedermann's Einsicht öffentlich aus. Die ausgelegten Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr eingesehen werden, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Marktgemeinde Burghaun hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Für den Flächennutzungsplan gilt, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Burghaun, den 26.11.2025

Übersichtskarte 1: Lage im Gemeindegebiet



Übersichtskarte 2: Geltungsbereich Bebauungsplan



Übersichtskarte 3: Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan

